

Marc Fischbach

Mehr öffentliche Sicherheit durch eine bessere Begleitung der Häftlinge

Am 9. Mai 2007 erklärte der Premierminister in seiner Rede zur Lage der Nation, dass auch Strafgefangene ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben haben und die Menschenrechte eines Häftlings genauso unantastbar seien wie die eines jeden Bürgers. Um dies zu gewährleisten, hat die Regierung dann auch eine dementsprechende Gesetzesvorlage gutgeheißen und auf den Instanzenweg gebracht.

Seit Anfang Dezember 2006 kümmert sich der Ombudsman verstärkt um die Rechte der Inhaftierten. Er unterhält aus diesem Grund eine monatliche Sprechstunde, die allen Gefangenen offensteht. In diesen Sprechstunden können die Gefangenen ihre Anliegen vollkommen frei dem Ombudsman vortragen, da diese Unterredungen in einem abgesonderten Raum – ohne Abtrennung und ohne Anwesenheit irgendwelcher Drittpersonen – stattfinden.

Die zahlreichen bisher angenommenen Beschwerden betreffen vor allem folgende Punkte: den Zugang zu medizinischer Behandlung, die psychologische oder psychiatrische Betreuung, den Mangel an geeigneten Arbeitsplätzen innerhalb der Strafanstalt, Probleme bei der Überführung auf eigenen Antrag

von Gefangenen in eine ausländische Haftanstalt, sowie Probleme, die bei Häftlingen auftreten können, denen eine Teilfreiheit gewährt wurde, um einer geregelten Arbeit außerhalb der Haftanstalt von Givenich nachzugehen.

Natürlich dient ein Gefängnis in erster Linie dem Strafvollzug. Man muss jedoch bedenken, dass fast alle Häftlinge eines Tages wieder entlassen werden.

Bemerkenswert ist, dass dem Ombudsman bis heute keine einzige formelle Beschwerde gegen das Benehmen eines Aufsichtsbeamten vorgebracht wurde. Das Gegenteil ist sogar der Fall, da viele Häftlinge sich beim Ombudsman auf Nachfrage hin ausdrücklich über die allermeisten Aufsichtsbeamten belobigend aussprachen.

Die Qualität der Unterbringung wird ebenfalls von den Inhaftierten einhellig begrüßt. Größere Probleme treten hier ausschließlich durch die Überbelegung der Haftanstalt auf.

Gegenwärtig sind 673 Personen im Schrassiger Gefängnis inhaftiert, davon 304 Untersuchungshäftlinge und 336 verurteilte Straftäter. Die restliche An-

zahl der Insassen besteht aus Abschiebehäftlingen und einigen wenigen Jugendlichen.

Besonders wichtig ist zu beachten, dass man die Bevölkerung einer Haftanstalt auf keinen Fall von ihren spezifischen Bedürfnissen her mit der normalen Durchschnittsbevölkerung vergleichen darf. So sind von den 673 Inhaftierten ungefähr 130 drogensüchtig, andere weisen eine mehr oder minder gefährliche psychiatrische Pathologie auf und etliche sind als extrem gewaltbereit einzustufen.

Allein schon aus diesen Gründen ergeben sich die besonderen Sicherheitsbedürfnisse einer solchen Anstalt, um sowohl die Gesellschaft und das Gefängnispersonal vor den Häftlingen als auch die Häftlinge voreinander zu schützen.

Auch mit der allerbesten Sicherheitstechnik jedoch, über welche die luxemburgischen Haftanstalten im Übrigen verfügen, lassen sich Ausbrüche nicht vermeiden. In dieser Hinsicht ist Luxemburg keine Ausnahme und liegt im internationalen Durchschnitt, was die Zahl der Ausbruchsversuche anbelangt.

Ein oft vernachlässigter und verschwiegener, jedoch äußerst wichtiger Aspekt der Sicherheitsfrage liegt in der Betreuung der Gefangenen während ihrer In-

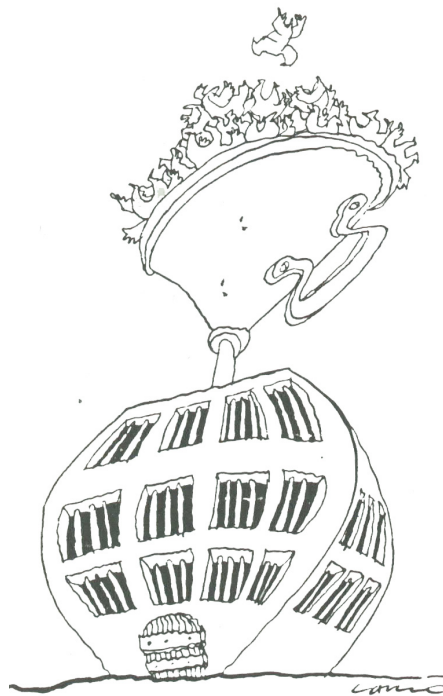
haftierung. Natürlich dient ein Gefängnis in erster Linie dem Strafvollzug. Man muss jedoch bedenken, dass fast alle Häftlinge eines Tages wieder entlassen werden. Ein Strafvollzugssystem, das es versteht, Häftlinge so auf ihre Entlassung vorzubereiten, dass das Risiko eines Rückfalls in die Kriminalität soweit wie nur irgend möglich ausgeschaltet werden kann, dürfte einen noch bedeutenderen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leisten als dies jemals modernste Sicherheitsvorkehrungen gewährleisten könnten.

Es ist nicht nur eine Frage der Menschenwürde, Gefangenen eine psychosoziale Betreuung und soweit wie möglich eine Ausbildung zukommen zu lassen, es ist vor allem auch eine Frage der öffentlichen Sicherheit.

Eine geeignete Betreuung von Gefangenen muss zuerst einmal dem jeweiligen Profil des Häftlings angepasst sein. Handelt es sich um einen drogensüchtigen Täter, so muss ihm die Möglichkeit einer fachlich qualifizierten Entwöhnung gegeben werden. Erst danach können eventuelle Bildungsmaßnahmen oder eine sonstige psychologische Betreuung ins Auge gefasst werden. Häftlinge mit psychiatrischen Pathologien, zu denen viele Pädophile, aber auch sonstige Sexualstraftäter, sowie verschiedene andere Gewaltverbrecher gehören, benötigen eine ständige Therapie, die von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden muss. Ist es realistisch anzunehmen, dass ein pädophiler Straftäter, der nach langjähriger Haft entlassen wird und während seiner Haft keine oder eine nur unzureichende Therapie erhielt, nicht mehr rückfällig werden wird? Was darf man von einem Häftling erwarten, der sich früher seinen Drogenkonsum durch Straftaten finanzierte, wenn dieser ohne jede Berufsausbildung entlassen wird, ohne seine Sucht im Gefängnis abgelegt zu haben? Was kann man von einem Gewaltverbrecher nach seiner Haftentlassung erwarten, der für schwerste Straftaten zwanzig Jahre und mehr einfach weggesperrt wurde, ohne ihn durch eine Ausbildung oder ausreichende sozialtherapeutische Begleitmaßnahmen auf seine Entlassung vorzubereiten? Das Gleiche gilt auch für Langzeithäftlinge, die ohne jede Perspektive einfach in den Tag hinein leben.

Laut international gültigen Normen ist für eine qualifizierte psychosoziale

Betreuung von Gefangenen eine Fachkraft (Erzieher, Sozialarbeiter oder Psychologe) für 25 Häftlinge vorgesehen. Der für diese Maßnahmen zuständige Dienst im Schrassiger Gefängnis, der Service psycho-socio-éducatif (SPSE), verfügt jedoch nur über fünf Erzieher, eine Sozialarbeiterin und drei Psychologen, also über eine psychosozial geschulte Fachkraft für rund 75 Inhaftierte. Der international vorgegebene Standard wird somit in Luxemburg um das Dreifache unterschritten.



Cartoon von Carlo Schmitz aus dem forum-Dossier: „Menschen statt Mauern. Strafvollzug in Luxemburg“ (forum 138, Oktober 1992)

Zum SPSE gehört der für die Ausbildung und die moralische Unterstützung der Häftlinge zuständige SED, der Service éducatif. In diesem Dienst sind 17 Personen beschäftigt, dies auf Ganztags-, Halbtags- oder Gelegenheitsbasis. Mehrheitlich setzt sich dieser Dienst aus Lehrkräften zusammen, in ihm sind jedoch auch drei Pastoralassistentinnen und zwei Pfarrer auf Teilzeitbasis tätig.

Man kann sich leicht vorstellen, dass der medizinisch-psychiatrische Dienst in einer Haftanstalt von großer Bedeutung ist. Unter seine Kompetenzen fallen vor allem die gesamte Suchtproblematik,

alle Arten von bereits vor der Haft bekannten oder in der Haft erworbenen psychiatrischen Pathologien sowie die Therapie von Sexualstraftätern und sonstigen Gewaltverbrechern aller Art.

Der medizinisch-psychiatrische Dienst in der Schrassiger Haftanstalt wird im Augenblick von einem Psychiater auf Ganztagsbasis, einem weiteren Psychiater auf Halbtagsbasis sowie einem dritten Psychiater während vier Stunden pro Woche verrichtet. Ebenfalls tätig in diesem Dienst ist ein in Sexologie spezialisierter Psychologe, dem ebenfalls die verwaltungstechnische Leitung des Dienstes obliegt. Auch hier liegt die zur Verfügung stehende Zahl an Fachkräften weit unter dem internationalen Durchschnitt, der sich bei ungefähr einem Psychiater oder spezialisierten Psychologen auf 70 Häftlingen eingependelt hat.

Derzeit gehen in Schrassig nur 211 Personen einer Arbeit innerhalb der Haftanstalt nach, während sich weitere 158 Häftlinge auf der Warteliste befinden. Eine geregelte Arbeit innerhalb des Gefängnisses, unter Umständen verbunden mit einer Berufsausbildung, ist eine wichtige Ausgangsbasis für das gute Gelingen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Hier ist zu bemerken, dass die Elekrikerwerkstatt, die Schlosserei sowie die Malerwerkstatt der Haftanstalt derzeit geschlossen sind, da die vormaligen verantwortlichen Werkmeister in Rente gegangen sind. Durch das komplizierte und langwierige Einstellungsverfahren im öffentlichen Dienst konnten diese Stellen noch immer nicht neu besetzt werden, was ungefähr 30 Häftlinge daran hindert, einer sinnvollen Arbeit nachzugehen.

Im Sinne einer mittel- bis langfristigen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wäre es sicherlich von großem Nutzen außerhalb der völlig notwendigen, in die Sicherheitstechnik getätigten Investitionen, ebenfalls verstärkt in die medizinisch-psychologische Betreuung, die psychosoziale Begleitung und die Berufsausbildung der Inhaftierten zu investieren.